

**ATELIER-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2026**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

Bewerbungsformular

**Einreichfrist: 20. August 2025** **(**[**kultur@stmk.gv.at**](mailto:kultur@stmk.gv.at)**)**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Vorname Nachname

|  |
| --- |
|  |

Adresse (Hauptwohnsitz: PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

|  |  |
| --- | --- |
|  | E-Mail:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Website: |

Telefon

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Geburtsdatum Geburtsort

|  |
| --- |
|  |

Künstlerische Sparte

Ich bewerbe mich für folgendes Atelier (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Athen  Diyarbakir  Prishtina  Skopje

Belgrad  Krakau  Rijeka  Tirana

Budapest  Leipzig  Februar/März  Rom  Triest

März/April

**Pro Ort ist eine spezifische Bewerbung (inklusive Formular) einzureichen. Pro Formular kann nur EIN Ort angekreuzt werden. Bewerbungen sind für max. zwei Orte möglich.**

**Die Bewerbungsunterlagen** dürfen max. 20 Seiten umfassen und sollen einen kurzen Lebenslauf mit Motivationsschreiben, die Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens und Beispiele bisheriger künstlerischer Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

Die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, künstlerisches Vorhaben) **müssen in englischer und deutscher Sprache** verfasst sein. Davon ausgenommen ist die Bewerbung für Leipzig, die in deutscher Sprache abzufassen ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung …) selbst zu tragen sind.

Aktuelle Reisebestimmungen finden Sie auf

<https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/>

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Stipendiatinnen/Stipendiaten öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträgerinnen/Preisträgern und Stipendiatinnen/Stipendiaten Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift